

II.

Die Frage, wann und von wem die Vita S. W. verfasst worden, ist schwer zu entscheiden, ja unmöglich, wenn ein ganz sicheres Ergebnis verlangt wird. Äussere Beweise liegen nicht vor. Man ist völlig auf die Vita selbst angewiesen, aus deren bestimmten Äusserungen, verglichen mit da und dort vorkommenden Bemerkungen in anderen geschichtlichen Denkmälern, Anhaltspunkte gewonnen werden können.

Die Meinungen der verschiedenen Historiker, welche auf die Frage nach dem Alter der Vita zu sprechen gekommen sind, stimmen nicht überein.

Waitz¹⁾ ist der Ansicht, dass sie nicht lange nach Wilhelm verfasst worden ist. Er schreibt: „Von Wilhelm von Toulouse erzählt die nicht viel jüngere Vita...“ Volk²⁾ ist ebenfalls für eine Abfassungszeit im 9. Jahrh., wenigstens für eine solche vor der Verschmelzung der verschiedenen Wilhelmsdichtungen, die nach Jonckbloets Untersuchungen um die Mitte des 11. Jahrhunderts vollzogen war. Jonckbloet³⁾ selbst „der in seiner geschiedenis der midden-nederlandschen dichtkonst I. S. 312 doch selbst vom Verfasser der Vita gesagt hatte: die voor de elfde eeuw de pen voerde (der vor dem XI. Jahrh. schrieb),“ spricht sich in seinem Guillaume d'Orange für das 11. Jahrh. aus. Er stützt sich hiebei auf einen Bericht von verschiedenen Wundern, die sich am Grabe Wilhelms ereignet haben sollen, u. a. eines solchen, welches sich während der Anwesenheit des Bischofs Fulcran von Lodève, der doch erst 1006 starb, geschehen sein soll, sowie auf die in demselben Bericht enthaltene Mitteilung, dass 1076 ein Altar zu Ehren Wilhelms geweiht worden sei. Indem er sich nun an die im 7. 1746 erschienenen Bande der *histoire littéraire de la France* ausgesprochenen Ansicht anschliesst, dass dieser Wunderbericht und die Vita den gleichen Verfasser haben mögen, folgert er, dass letztere erst nach 1076 entstanden sein könne. Reinand lässt in seinen: *Invasions des Sarrasins en France* den Verfasser um das 10. Jahrh. leben. Paulin de Paris nennt ihn in seinen *manuscrits françois* III. tome „so zu sagen einen Augenzeugen, der sicherlich älter ist als das 11. Jahrh.“ Fauriel versichert in seiner *histoire de la Poésie provençale* mit Gewissheit, dass die Vita älter sei als das 12. und aller Wahrscheinlichkeit nach auch älter als das 11. Vaissète nimmt in seiner *Hist. génér. de Languedoc* S. 139 das 11. Jahrh. als Abfassungszeit an, ohne einen Grund für seine Ansicht anzugeben. Mabillon⁴⁾ glaubt, dass der Verfasser vor dem 11. Jahrh., sogar wahrscheinlich nicht lange nach dem Tode Wilhelms die Lebensgeschichte desselben geschrieben hat: *Quis fuerit scriptor Vitae sancti Willelmi, quove tempore vixerit, certo definire non possum. Auctorem sane gravem, quisquis tandem ille sit, constat fuisse, et libellum hunc eudisse ante saeculum XI., immo, ut veri simile est, haud longe post Willelmi obitum, cuius res gestas quasi testis oculatus commemorat.*

Das geschichtlich älteste Zeugnis von dem Vorhandensein der Vita stammt aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Ordericus Vitalis⁵⁾, der von 1075–1143 lebte, schreibt in seiner *historia ecclesiastica* z. J. 1066: Ein Kleriker Namens Gerold, Kapellan des Hugo von Avranches, eines Günstlings Wilhelms des Eroberers, habe, um den allzusehr auf das Irdische gerichteten Sinn seines Herrn und der übrigen Edelleute auf das Himmlische zu lenken, die-

1) Waitz, d. Verfassungsgesch. III. S. 318, Anm. 3. — 2) Volk (Clarus). S. 118 f. f. u. 175 f. f. — 3) Volk (Clarus), S. 119; (Jonckbloet, Guillaume d'Orange, II. S. 32). — 4) Mab., A. S. V. S. 67, Anm. 1. — 5) Migné, (Patrologia latina 188): Ordericus Vitalis, Pars II. Lib. VI. S. 451.

selben auf verschiedene Heiligen hingewiesen, die auch einst Krieger gewesen waren wie sie, unter anderen auf Wilhelm: *addebat etiam de sancto athleta Guillelmo, qui pos longam militiam abrenuntiavit saeculo et sub monachili regula gloriose militavit Domino*. Woher dieser Gerold den Stoff dazu nahm, ist nicht angegeben. Die Vita selbst hat er jedenfalls nicht verfasst, weil dann Ordericus, welcher die Erzählungen des Gerold gekannt haben muss, sich nicht beklagt hätte, dass nirgends ein zuverlässiger Bericht zu finden wäre, und weil er dann nicht auf den Mönch Antonius zu warten gebraucht hätte, der ihm die Vita zu lesen gab, und woraus er einen Auszug nahm: Er schreibt: *Nunc quia de sancto Guillelmo nobis incidit mentio, libet eius vitam breviter huic inserere opusculo. Novi quod ipsa raro invenitur in hac provincia, et nonnullis placebit de tali viro relatio veredica. Hanc etenim Antonius, Guentoniensis monachus, nuper detulit, et nobis eam videre sitientibus ostendit. Vulgo canitur a ioculatoribus de illo cantilena: sed iure praeferenda est relatio authentica, quae a religiosioribus doctoribus solerter est edita et a studiosis lectoribus reverenter lecta est in communi fratrum audientia. Verum quia portitor festinabat abire, et brumale gelu me prohibebat scribere, sinceram abbreviationem, sicut tabellis tradidi compendiose, sic nunc satagam membranae summatim commendare, et audacis Marchisi famam propalare.*

Gegen die Ansicht, dass die Vita S. Willelmi erst zu den Zeiten des Ordericus Vitalis oder kurz vor ihm verfasst worden sei, spricht folgendes: Zunächst ist es nicht wahrscheinlich, dass ein Mann, dessen Leben ein solchen Eindruck auf die Mit- und Nachwelt gemacht hat, wie das Wilhelms, erst so spät seinen Biographen gefunden haben sollte, während andere Männer am Hofe Karls des Gr., wie Benedikt, Alkuin, Adelhard, Wala u. a., die keine solche Rolle gespielt haben, von Zeitgenossen in Lebensbeschreibungen gefeiert worden sind.

Schon oben wurde bemerkt, dass im Jahre 1076 Wilhelm vom Legaten Amatus, Bischof von Oléron, im Auftrage des Papstes Gregor VII. ein Altar gewidmet worden ist. Im Jahre 1029 wurden die Gebeine Wilhelms nebst der Kreuzpartikel in feierlicher Prozession in die von einer vornehmen Frau, Garsindis, gestiftete und dem Kloster Gellone geschenkte Kirche des hl. Petrus de Salve getragen, nicht um dort zu verbleiben, sondern damit Wilhelm gewissermassen persönlich von ihr Besitz ergreife: *Deinde ego Garsindis et filius meus Bermundus et frater eius Almeradus cum consilio virorum prudentum hortati sumus Abbatem Gauzfredum simulque omnes monachos Gellonenses, ut sumto ligno crucis et corpore sanctissimi Confessoris Guillelmi ad locum pergerent recipiendum. Qui festinantes, sumtum secum vexillum crucis et sancti Guillelmi glebam... locum adierunt atque... receperunt locum...*¹⁾ Dieser Übertragung (translatio) muss eine Erhebung (elevatio) Wilhelms aus dem Grabe vorangegangen sein. Da nun in der Vita nicht einmal eine Andeutung weder über die Errichtung des Altars noch über die Erhebung oder Übertragung sich vorfindet, so lässt sich daraus schliessen, dass ihre Abfassung diesen Vorgängen vorausgegangen sein muss. Gewiss hätte der Verfasser es nicht unerwähnt gelassen, wenn ihm ein derartiges Ereignis bekannt gewesen wäre; namentlich würde er die „elevatio“ und „translatio“ nicht verschwiegen haben, da diese Handlungen in damaliger Zeit der heutigen Heiligsprechung gleich gewesen zu scheinen. Ferner ist oben auf eine Erzählung von Wundern, die am Grabe Wilhelms sich ereignet haben sollen, und welche ein unbekannter Mönch des Gellonsklosters frühestens am Ende des 11. Jahrhunderts aufgeschrieben hat, hingewiesen worden. Mit den Herausgebern der *histoire littéraire de la France* und mit Jonckbloet anzunehmen, dass der Verfasser dieses Wunderberichtes auch der Urheber der Vita S. W. sei, liegt nicht die geringste Veranlassung vor. Wären dem Verfasser der letzteren jene Wundererzählungen bekannt gewesen, so würde er sie mit der Vita verflochten haben, oder er würde wenigstens irgend eine Andeutung darin gegeben haben, dass nach dem Tode Wilhelms Wunder sich ereigneten, wie auch andere Verfasser von Lebensbeschreibungen Heiliger durch Anführung oder Andeutung von wunderbaren Begebenheiten nach dem Tode ihre Personen gerühmt haben. Davon findet sich in der Vita keine Spur, denn das: *Unde datur intelligi quia amor et gratia omnipotentis Dei volebat revelare insolitis miraculis merita dilecti sui* in Cap. 33 bezieht sich auf unmittelbar vorher mitgeteilte derartige Begebenheiten bei

1) Mab., A. S. V. S. 84, Anm. 3. —

seinem Verscheiden (*magnus et insolitus clangor signorum et campanarum sonitus, longa pulsatio, mirabilis timitus*¹⁾). Mithin lässt sich folgern, nicht nur dass der Verfasser der Vita jenen Wunderbericht nicht geschrieben hat, sondern dass er auch früher gelebt hat, ehe diese Legenden entstanden. Da nun die vierte von acht berichteten wunderbaren Begebenheiten während eines Besuches des Bischofs Fulcran von Lodève am Grabe Wilhelms sich ereignet haben soll, dieser Bischof aber 1006 starb²⁾, so ist die Abfassung der Vita vor den Anfang des 11. Jahrhunderts zu setzen, ja sie wird, wenn die Erzählungen chronologisch geordnet sind, weit in das 10., wenn nicht gar in das 9. Jahrhundert hinauf zu verlegen sein.

Gegen eine späte Abfassungszeit, namentlich wie Jonckbloet und die Herausgeber der *histoire littéraire de la France* sie angenommen haben, spricht noch folgendes: Im Prolog zur Vita³⁾ schreibt der Verfasser in Bezug auf das thatenreiche Leben Wilhelms: *Haec enim omnia et adhuc multiplex vitae eius historia cum ubique paene terrarum notissima habeantur, nec modo ad hanc descriptionem pertinere necessario videantur*. Das heisst doch nichts anderes, als dass zur Zeit der Entstehung der Vita die vielgestaltige Geschichte des Lebens Wilhelms noch derart frisch im Gedächtnis der Zeitgenossen des Biographen haftete, dass sie gar keiner Aufzeichnung bedurfte, wagte aber jemand die Thaten desselben niederzuschreiben, so würden sie einen eigenen, sehr grossen Band nötig haben: *Ceterum autem magnitudo gestorum eius et proeliorum copia, si quis calamo attentare audeat, praemaximo proprioque indigerent volumine*⁴⁾. Aus all dem ist zu entnehmen, dass die Vita nicht gar lange nach Wilhelm verfasst worden ist. Um ein Beispiel zu gebrauchen, würde heute ein Lebensbeschreiber Kaiser Wilhelms I., der etwa nur das Privatleben behandelte, in Bezug auf die sonstigen Thaten auch schreiben können: Dieselben sind derart noch in der Erinnerung der Menschen, dass sie gar keiner Aufzeichnung bedürfen; nicht aber könnte er so von Napoleon I., Friedrich dem Gr. und noch weiter entferntstehenden Männern schreiben.

Die Bemerkung der Vita in Cap. 20, dass von den in Brioude zurückgelassenen Waffen Wilhelms der Schild noch zur Zeit des Verfassers der V. dort aufbewahrt wurde: *ex quibus clypeus in templo hodieque conservatur*, nötigt nicht zu der Annahme, dass letzterer lange nach Wilhelm gelebt habe. Es ist nicht gesagt, dass die andern Waffen im Laufe der Zeit abhanden gekommen, überhaupt nicht mehr vorhanden waren. Sie konnten als teure Andenken von der Familie, von Verehrern Wilhelms, von andern Kirchen bald nach seinem Tode erworben worden sein.

Für eine Abfassung der Vita im 11. Jahrh. ergeben sich also keine Wahrscheinlichkeiten; wohl aber spricht das Vorgebrachte dagegen. Dasselbe gilt vom 10. Jahrh. Man ist demnach auf das 9. Jahrh. gewiesen, für welches sich in der That noch weitere Anhaltspunkte anführen lassen: Hierher gehört u. a. der Gebrauch von *consul*, *consulatus* zur Bezeichnung eines königlichen Amtes bzw. Beamten, sowie die unterschiedslose Anwendung von *dux* und *comes* in der Vita und in den geschichtlichen Denkmälern der Karolingischen Zeit.

Schon Theoderich, der Vater Wilhelms, führt verschiedene Beinamen zur Bezeichnung seiner weltlichen Stellung. So heisst es in der Vita S. W. C. 3: *ex patre videlicet nobili magnoque Consule.. (cuius mater nobilissima Comitissa).. Consules ex Consulibus*; in den Einh. Ann.⁵⁾ *Theodericus comes*; beim Poeta Saxo⁶⁾: *Theodericus dux*.

Derselbe Wechsel zeigt sich in Bezug auf Wilhelm: Prol. Cap. 2: *Willelmi Ducis*; V. Cap. 4: *suscepit nomen Consulis, et Consulatum in rebus bellicis.. Willelmo cum aliis Ducibus opem sibi ferentibus*; Cap. 5: *ut scilicet Comes Willelmus.. Adiudicatur, ut totius Aquitaniae investiatur Ducatu, et de Consule sublimetur in Ducem.. Ergo Willelmus Comititis et Ducis gloria sublimatus*; Cap. 6: *Willelmus Dux; tanti Ducis; varii Ducis eventus*; Cap. 7: *Ipse quoque Dux*; Cap. 9: *ipse Dux*; Cap. 23: *Willelmus Comes*; Cap. 25: *adiuvantibus eum filiis suis.. quos Comitibus suis praefecerat Comitibusque vicinis*; Cap. 27: *de Consule cocus, de Duce magno inquilinus efficitur*. — Ermoldus Nigellus⁷⁾ schreibt Lib. I. V. 137: *Duxque Tolosana fatur Vilhelmus ab urbe*; V. 160: *Dux bone*; V. 172:

1) Mab., A. S. V. S. 83, V. C. 33. — 2) Volk (Clarus), S. 120. — 3) Mab., ib., S. 69, Cap. 2. — 4) Mab., V. S. W. Cap. 6. — 5) Mon. Germ. S. S. I. S. 179. — 6) Mon. Germ. S. S. I. S. 249. — 7) Mon. Germ. S. S. II. S. 469—472.

Vilhelmi comitis. — Die Vita S. Bened¹⁾ nennt ihn: Guillelmus quondam Comes, ebenso das Chron. Moiss.²⁾: Willelmus quondam comes. — Der Astronomus³⁾ berichtet: Chorsone porro a ducatu submoto Tolosana.. Willelmus pro eo subrogatus est.. Gerberga, filia quondam Willelmi comitis. — Wilhelm selbst nennt sich in der Schenkungsurkunde⁴⁾: ego Willelmus gratia Dei Comes. Als solcher wird er in den verschiedenen Urkunden Ludwigs des Fr.⁵⁾ angeführt und zwar in der vom 28. Dez. 807.: petente Guillelmo.. qui Comes exstitit clarissimus; in der vom 23. April 814: Willelmus quondam Comes, ebenso in der vom 31. Mai 815 und vom 21. Okt. 837.

Zu dem ex patre videlicet nobili magnoque Consule bemerkt Mabillon⁶⁾: id est Comite, quo in significato saepe Consulis nomen ab Auctoribus mediae aetatis ac sequioribus usurpatur. Volk⁷⁾ bezeichnet das Consulat als ein besonderes Amt am Karolingischen Hofe. Waitz⁸⁾ führt die verschiedenen Hofämter an und fährt dann fort: „Wenigstens die höheren unter diesen Hofbeamten pflegten auch zu den Beratungen über wichtigere Angelegenheiten des Reichs herangezogen zu werden. Ausser ihnen aber auch andere angesehene Männer des Staates und der Kirche. Wenn aber früher in mehr freier und unbestimmter Weise der König solche berief, denen er ein besonderes Vertrauen schenkte, so sind später wenigstens einzelne ausdrücklich dazu ausersehen und ernannt worden; man unterschied eine solche Stellung als Rat (consiliarius, auch consul, senator) von andern Funktionen, fügte diese Benennung andern Amtsnamen oder Titeln hinzu. Einzelne von diesen Räten lebten am Hofe und hiessen dann Hofräte (consiliarii aulici), andere wurden berufen, wenn es insbesondere wichtige Sachen zu beraten gab, oder sie kamen zu bestimmten Zeiten zusammen.

Von anderen Quellen ausser der V. S. Will., in welchen consul und consulatus häufig vorkommt, ist besonders die Vita Walae II. ⁹⁾ hervorzuheben. Im 8. Abschn. derselben heisst es: cum summis consulibus.., wo es auch, wie an anderen Stellen, nach Waitz Graf bedeuten kann; aber entschieden Räte, Ratgeber bezeichne es II. 5. Abschn.: Consules, in Senatu coram Augusto consulte,..; 6. Abschn.: non Consules, non provisores patriae fuerunt, sed latrones.. Unde non Consules, sed mercatores ac venditores tantae dignitatis.. sunt dicendi..; 7. Abschn.: Consules omnes, divinos humanosque expulit..; 6. Abschn.: ut ipsum Consulatus nomen.. u. a. St.

Die verschiedenen Benennungen comes und dux erklärt Mabillon¹⁰⁾: Adde Comites et Ducis nomina per id tempus fere promiscua fuisse, ut sexcentis exemplis constat.

Die Ursache nun, weshalb zu dieser Zeit die Bezeichnung comes und dux, Graf und Herzog, unterschiedslos gebraucht werden konnte, erklärt sich aus der politischen Gestaltung des fränkischen Reiches durch Karl den Gr. Derselbe hatte die alte Herzogswürde abgeschafft, so dass unter ihm und seinen nächsten Nachfolgern keine Herzöge als solche vorkommen. „Den Britten und Waskonen sind einheimische Fürsten geblieben, die in alter Weise als Herzöge bezeichnet werden. Solche Herzöge, die eine allgemeine höhere Gewalt über einen ganzen Stamm oder ein grösseres Gebiet ausübten, hat Karl aber nur hier und in Italien bestehen lassen, nicht auf deutschem Boden, überhaupt nicht in den Provinzen des eigentlichen Frankenreiches. — Die alten Stammherzogtümer, die so lange der eigentliche Herd eines sich immer erneuernden Widerstandes gegen die fränkische Herrschaft und insbesondere gegen die Gewalt des neuen Herrscherhauses gewesen, waren gebrochen; ähnliche Gewalten überhaupt nicht wieder emporkommen zu lassen, erscheint ein wesentliches Princip der Karolingischen Verfassung. — Wo alles in einer Hand vereinigt war, ergab sich eine Macht, die sowohl des Umfangs wie des überwiegend militärischen Charakters wegen als eine herzogliche bezeichnet werden konnte. Ebenso haben die Historiker der Zeit wenigstens sehr bald nach Karls Tode angefangen, einzelne Beamte, deren Gebiet eine mehr selbständige Bedeutung hatte und deshalb wohl ein Herzogtum hiess, oder deren Sitz früher der einer herzoglichen Gewalt gewesen

1) Mab., A. S. V. S. 189. Cap. 42. — 2) Mon. Germ. S. S. I. S. 308. — 3) M. G. S. S. II. S. 609. — 4) Mab., V. S. 84 u. 85. — 5) Sichel, Reg. d. Urk. d. Karol II. S. 84.2; 86. 8; S. 100. 55; S. 194. 355; Mab., ib. S. 86, 211, 212. — 6) Mab., ib. S. 70, Anm. a. — 7) Volk (Clarus), S. 17. — 8) Waitz, d. Verfassungsgesch. III. S. 410 ff. u. S. 442–443. — 9) Mab., V. S. 471–473; Waitz, III. S. 442. Anm. 2. — 10) Mab., ib. S. 68, Anm. 4.

war, als Herzoge zu benennen. Der Name lebte eben als Bezeichnung für den Vorsteher einer grösseren Landschaft oder unbestimmt für einen höheren Beamten fort, und kommt in der letzten Bedeutung auch in den öffentlichen Actenstücken nicht selten vor. Aber alles beruht mehr auf älterem Sprachgebrauch oder erscheint als einzelne Ausnahme. In der eigentlichen Organisation des Staates hat das Herzogtum unter Karl keinen Platz¹⁾."

Hieraus erklärt sich also die eigentümliche Erscheinung, dass von Schriftstellern jener Zeit derselbe Mann nach dem Bedürfnis des Wechsels im Ausdruck bald comes bald dux genannt wird. Dieser Gebrauch ist so allgemein, dass „600 Beispiele“ dafür angeführt werden können, dass er als Kennzeichen für einen Historiker betrachtet werden kann; mit anderen Worten: kommt in einem frühmittelalterlichen, geschichtlichen Werke die unterschiedslose Anwendung von comes und dux bei ein und demselben Manne vor, so kann geschlossen werden, dass es der Karolingischen Zeit angehört, auch wenn die Abfassungszeit nirgends angegeben sein sollte.

Es ist nun in Bezug auf Wilhelm gezeigt worden, dass Quellen, die seiner erwähnen, so das erste Buch der Gedichte des Ermoldus Nigellus, die Vita Hludowici des Astronomus, ihn bald comes bald dux nennen. Da nun in der Vita S. Will. derselbe Wechsel des Ausdrucks herrscht, auch die Bezeichnung consul, consulatus vorkommt wie in der Vita Walae, so folgt, dass sie wie jene in der Karolinger Zeit verfasst worden sein muss und zwar unter Ludwig dem Fr., wie aus folgendem erhellt:

Die Vita S. W. beginnt: *Inslytae laudis ac perennis memoriae Pippini Regis tempore...* Diese Ausdrücke sind auffallend und scheinen nicht grundlos gebraucht zu sein. Wenn bei Karl dem Gr. von späteren Historikern solche Worte angewendet werden, so ist das erklärlich, nicht so bei Pippin. In gewissem Sinne ist jeder König *perennis memoriae*, ohne dass es vom Geschichtsschreiber erwähnt zu werden braucht; wenn darum hier *inslytae laudis* und *perennis memoriae* steht, so muss das mit Absicht geschrieben sein. Dieselbe ist begreiflich, wenn die Vita unter Ludwig dem Fr. verfasst worden ist und zwar nach der unten zu begründenden Ansicht in Aniane, das Ludwig so sehr begünstigte, dessen Abt Benedikt er zum Ratgeber erwählt hatte. Daher ist es erklärlich, dass aus Rücksicht auf Ludwig sein Geschlecht, also hier der Grossvater des fürstlichen Wohlthäters mit auszeichnenden Worten angeführt wird.

Im 5. Kapitel der Vita heisst es: *Adiudicatur, ut totius Aquitaniae investiatu Ducatu*; beim Ermoldus Nigellus dagegen (Lib. I. V. 137): *Duxque Tolosana fatur Vilhelmus ab urbe*, und in der Vita Hlud. des Astronomus: *Chorsone porro ducatu aubmoto Tolosano...* Willelmus pro eo subrogatus est. In der Vita S. W. wird allgemein Aquitanien genannt, weil bei ihrer Abfassung Toulouse noch kein von Aquitanien abgesonderter Teil war; wohl aber ragte diese Stadt damals schon durch ihre Bedeutung über das übrige Aquitanien hervor, so dass für den Verfasser der V. S. W. und für seine Zeit überhaupt die Ernennung zum dux (scil. comes) Tolosanus eine Ernennung zum dux (comes) Aquitaniae war. Abel²⁾ schreibt: „Zu diesen beiden Bestandteilen des Königreichs Aquitanien, Septimanien und Waskonien, kam als Hauptmasse Aquitanien im engeren Sinne hinzu, das Land zwischen Garonne und Loire, ... Dazu gehört auch das spätere Herzogtum Toulouse, das keineswegs als ein vom übrigen Aquitanien abgesonderter Landesteil betrachtet werden kann, erst allmählich anfang, eine Sonderstellung einzunehmen ... Wenn Chorso, den Karl 778 zum Grafen von Toulouse ernannt hatte, als Herzog bezeichnet wird, so geschieht es eben nur wegen der ansehnlichen Stellung, die Chorso infolge der Bedeutung seiner Grafschaft einnahm, und auch nur zu einer Zeit, wo der Graf von Toulouse sich schon eine bevorzugte Stellung verschafft hatte“. Diese bevorzugte, bezw. vom übrigen Aquitanien abgesonderte Stellung hatte Toulouse zu der Zeit, als der Astronomus nach dem Tode Ludwigs des Fr. die Vita desselben schrieb, ja schon, als Ermoldus Nigellus um 826 sein geschichtliches Dichtungswerk verfasste. Hätte nun der Verfasser der V. S. Will. zur Zeit eines dieser beiden Historiker oder später das Leben Wilhelms geschrieben, so würde auch er die Bezeichnung *ducatus* bezw. *dux Tolosanus* angewendet haben. Da nun das nicht der Fall ist, so folgt, dass die Vita S. W. noch vor 826 verfasst worden sein muss.

1) Waitz, III. S. 209—210, 218—219. — 2) Abel, I. B. S. 401—402.

Hat die bisherige Auseinandersetzung zu dem Ergebnis geführt, dass die Vita S. W. unter Ludwig dem Fr., wenn nicht gar unter Karl dem Gr. entstanden ist, so lässt sich aus dem folgenden erschliessen, dass ihr Verfasser dem Schauplatz der Thätigkeit Wilhelms nahe gewesen ist, dass er den gekannt haben muss, dessen Thaten er gleichsam als Augenzeuge mitteilt: cuius res gestas quasi oculatus commemorat. Dies ergibt sich einmal aus der anschaulichen Darstellungsweise im allgemeinen, dann besonders aus der genauen Angabe, mit der verschiedenes berichtet wird, z. B. dass von den Gellone geschenkten Gewändern einige aus überseeischen Stoffen gefertigt waren, auf welche Weise der Weg nach Gellone angelegt wurde, welche Mittel und Werkzeuge dabei zur Verwendung kamen, wie Wilhelm im Mönchskleide beim Ausbau des Klosters selbst mithalf, wie er als Koch und Bäcker arbeitete, den Brüdern Wein auf das Feld hinausbrachte u. a. m.; den schlagendsten Beweis aber bietet die Stelle: *de corporis eius perpulcra magnitudine...* Vergleicht man damit die Mitteilung Mabillons¹⁾, dass zu seiner Zeit die Ellenbogenröhre des einen Arms noch vorhanden war, welche eine ungewöhnliche Grösse hatte, also von einem ausserordentlich mächtigen Körper stammen musste: *radius brachii sancti Willelmi, insolitae magnitudinis, in scrinio ex argento deaurato adservatur*, so wird kaum jemand etwas gegen den ausgesprochenen Schluss einwenden können, dass der Verfasser der Vita ein Zeitgenosse Wilhelms gewesen ist, dass er als Augenzeuge berichtet; (denn nach der obigen Ausführung hatte zu seinen Zeiten die Erhebung Wilhelms aus dem Grabe noch nicht stattgefunden, er war also nicht in der Lage, von den Gebeinen auf einen grossen Körper schliessen zu können; auch würde das *perpulcra* dem widersprechen.)

Diese zuverlässige Urheberschaft kann wohl keinem anderen zugewiesen werden als dem Manne, der auch die Vita S. Benedicti geschrieben hat, nämlich Ardo, mit dem Beinamen Smaragd. Derselbe war ein Schüler Benedikts und Lehrer der hl. Schrift in Aniane. Nach der Berufung seines Meisters nach Inden wurde er daselbst Abt nach dem Chron. Moiss²⁾: *antequam abiret (Bened.) in Francia ordinavit in loco suo in monasterio Aniano abbatem nomine Smaragdum*; nach den Acta Sanct.³⁾ dagegen starb er als einfacher Mönch im J. 843: *Nonas Martii in Monasterio Aniano transitus beati Ardonis Presbyteri atque Monachi qui alio nomine Smaragdus vocatus est... obiit autem sexagenarius anno ab incarnatione Domini octingentesimo tertio anno quarto post obitum Ludovici Imperatoris.*

Für ihn als den Verfasser der Vita S. Willelmi spricht im allgemeinen folgendes: Als Bewohner von Aniane, das Gellone benachbart lag, war er in der Lage, nicht nur genaue Erkundigungen über Wilhelm einzuziehen, sondern auch selbst ihn in seiner klösterlichen Thätigkeit beobachten zu können. Dann befähigte ihn seine geistige Bildung, eine solche Arbeit auszuführen, und er hatte wohl diese Befähigung durch entsprechende Leistungen dargethan. Die auffallende Thatsache, dass die Mönche von Inden, welche durch Benedikt jedenfalls hiervon in Kenntnis gesetzt worden waren, ihn aufforderten, die Lebensgeschichte ihres Abtes zu schreiben, ist anders wenigstens nicht zu erklären: *Dominis merito venerabilibus Patribus Fratribusque, in dno Monasterio Deo Jesu famulantibus, Ardo servorum Christi famulus salutem dicit. Jam pridem, dilectissimi Fratres, vestrae ad me delatae fuerunt litterae... In quibus exiguitatem meam admonere estis dignati, ut latius initium conversationis eius audire cupientibus scriberem, sed hactenus... distuli...*⁴⁾. Diesem Verlangen ist er um das Jahr 824 nachgekommen⁵⁾: *Ardo seu Smaragdus Anianensis Monachus vitam S. Benedicti eiusdem loci Abbatis edidit circiter annum 824.* Endlich wird wirklich angenommen, dass er ausser der Vita S. Ben. noch anderes geschrieben hat: *Vir fuit non minus doctus quam sanctus: tametsi, et quae scripsit, et quae gessit, fere ignorantur. De eo nobis reliqua sunt tria dumtaxat monumenta: nempe liber de Vita S. Benedicti Anianae Abbatis ab eo scriptus, eius epitaphium, et commemoratio in Breviario Anianensi*⁶⁾. Nur dem Umstande, dass er die Vita S. B. nach Inden zu schicken hatte und ein Begleitschreiben beilegen musste, um sich wegen der langen Verzögerung zu entschuldigen, ist es zuzuschreiben, dass er als Urheber dieser Vita der Nachwelt bekannt geworden ist.

1) Mab., ib. S. 84, Anm. 4. — 2) Mon. Germ. S. S. I. 311. — 3) Mab., A. S. V. S. 558. —

4) Mab., ib., S. 184. — 5) Mab., ib., Index S. CVII. — 6) — Mab., ib. S. 558.

Im besonderen spricht die gleichartige Behandlung des Stoffes in beiden Biographien für seine Urheberschaft: Die V. S. Will. hat einen prologus, die V. S. Ben. eine praefatio als Einleitung. In beiden ist die religiöse Erbauung der ausgesprochene Zweck der Abhandlung. Bei beiden sind wunderbare Begebenheiten mit der Darstellung des Lebens verflochten. Weiterhin weist auf Ardo als Verfasser der V. S. W. die häufige Anwendung von Bibelstellen. Er war magister in sacra pagina¹⁾. Als solchem stand ihm der Inhalt der hl. Schrift jederzeit in der Erinnerung, wovon er in der V. S. Ben., noch mehr aber in der V. S. Will. teils durch wörtliche Anführung, teils durch Andeutung Gebrauch machte:

Cap. 7 d. V. S. W.: quas eius dextera
furabatur sinistrae et . . abscondebat,
ib.: qui eas . . et in abscondito vidit,
Cap. 9: A sanctuario meo incipite =
Cap. 11: . in spiritu humilitatis . .

ib.: . ferentes in lampadibus oleum . .

Cap. 12: . abnegato omni proprio etiam et
semetipso,

Cap. 13: Diliges proximum tuum sicut
te ipsum. =

Cap. 14: gloria transitoria huius mundi,
quae praeterit, ut flos feni et similitudo fumi,

Cap. 23: . extendensque manus suas et ducen-
dus, quo non velit ab alio praecingitur.

Cap. 24: novus homo veterem exuerat,

ib.: . sicut aurum in camino . .

Cap. 26: . ut iumentum factus sum apud te . . Deduxisti me in tua voluntate. =
Psalm 72 (73), 22 u. 24.

Cap. 28: Exemplum dedi vobis, ut, quemadmodum ego feci vobis, ita et vos faciatis.
= Joh. 13, 15.

Cap. 29: Puer meus noli timere, dum transieris per ignem flamma te non nocet et
odor ignis in te non erit. = Jes., 4, 2.

ibidem: . qui in camino Babylonis cum tribus pueris quartus apparuit, Hinweis auf
Dan. 3, 24—25.

Cap. 30: . ut iure queat conqueri Agar, quae est ancilla, de dominae suae . . Sarae
violencia, vgl. I. Mos. 21.

ibidem: . post Marthae servitium . . delectatur cum Maria in perenni theoria, vgl.
Luk. 10, 39—42.

Am meisten aber lässt Capitel 42 der Vita S. Benedicti, welches ebenfalls das klöster-
lich Leben Wilhelms darstellt, auf Ardo als Verfasser der Vita S. Willelmi schliessen, da in
beiden vieles wörtlich mit einander übereinstimmt.

Wenn eine entgegenstehende Meinung sich zu der Annahme, dieses Capitel habe als
Grundlage für die V. S. Will. gedient, für berechtigt hält, so kann mit derselben, ja mit
grösserer Berechtigung die Behauptung entgegengestellt werden, Capitel 42 der V. S. B.
sei eine Zusammenfassung, eine kurze Inhaltsangabe der V. S. W. Könnte man zufällig den
Urheber, bezw. die Zeit der Entstehung jener Vita nicht, so würde wohl niemand auf den
Gedanken kommen, anzunehmen, die V. S. W. sei eine weitere Ausführung des in Capitel 42
der V. S. B. Mitgeteilten; jedermann würde vielmehr ohne weiteres den Inhalt dieses Capitels als
einen Auszug aus der V. S. W. halten. Das »visus est« dieser Vita Cap. 26 und das »vidimus«

1) Mab., A. S. V. S. 558. C. 2.

des Capitels 42 der V. S. B. erklärt sich aus der Darstellungsweise der beiden Lebensgeschichten. In der V. S. Ben. hatte Ardo sich als Verfasser genannt, er konnte deswegen vorkommenden Falls in der ersten Person sprechen, während in der V. S. Will. der Gebrauch dieser Person an der betreffenden Stelle sprachlich ungerechtfertigt wäre.

Ardo mag in der Zeit zwischen dem Tode Wilhelms (812) und dem Benedikts (821) die Vita des ersteren verfasst haben. Da ihm der Inhalt derselben den Hauptzügen nach stets im Gedächtnis haftete, sind ihm bei der Abfassung der übersichtlichen Darstellung des Lebens Wilhelms innerhalb der Vita S. Ben. die gleichen Ausdrücke in die Feder geflossen.

Vita S. Willelmi,

Cap. 21: Oblatis muneribus.. calicibus scilicet aureis et argenteis cum suis offertoriis, libris etiam valde bonis multumque necessariis.. vestibus sericis cum stolis auro textis et paliis transmarinis.

Cap. 23: die natalis Apostolorum Petri et Pauli auro textis depositis vestibus.

Cap. 25: adiuvantibus eum filiis suis Bernardo scilicet et Gaucelino, quos Comitatus praefecerat suis, Comitibusque vicinis,

ib: petente eo Ludovicus rex Aquitaniae,

ib.: Fecit.. vineta et oliveta plantari, hortos plurimos constitui, destructis arboribus infructuosus, fructiferis pomeriis complantari.

ib.: pro vera humilitate..

Cap. 26: Visus est saepissime asellum.. sedere messis tempore, et flascones vini fratribus ad reficiendum deferre.

Cap. 27.: Sortitur.. servitium coquinae..

Cap. 31.: pervigil in oratione manebat..

ib.: sicque caedi virgis et acriter flagellari.

Cap. 32: obitus sui diem praescivit.. locis vicinis et Monasteriis circumquae positis vel procul constitutis.. etiam Regi Carolo nuntium delegavit.

Es kommen auch sonst die gleichen oder ähnliche Ausdrücke vor:

Cap. 12: unius gehennae timor..

Cap. 25: adiuvantibus eum filiis.. Comitibusque vicinis,

Cap. 31: semper cum lacrymis sacris adstat mysteriis,

Vita S. Benedicti, Cap. 42:

magnis cum muneribus auri, argentine, ac preciosarum vestium speciebus.. vestes sacras perplurimas dedit, calices argenteos aureosque et offertoria.. liberos secum perplures attulit,

die natalis Apostolorum Petri et Pauli auro textis depositis vestibus,

Adiuvantibus quoque eum filiis, quos suis Comitibus praefecerat, comitibusque vicinis,

Petenti siquidem eo serenissimus rex Ludovicus,

siquidem adsunt vineae, quas plantare praecepit, hortorum quoque copia variis stipata diversarum generibus arborum.

Tantae autem deinceps humilitatis fuit,

Vidimus saepe eum caedentem asinum suum, flasconem vini in stratorio deferre.. fratribus tempore messis ad refocillandam sitim eorum occurrere.

Coquinam vice sua complebat;

In vigiliis quoque ita pervigil erat,

se flagellis caedi.. iussit.

imminere sibi diem mortis cognoscens, cunctis Monasteriis in regno Domini Caroli paene sitis per scripturam notum fieri iussit.

Cap. 8: ob gehennae metum..

Cap. 26: Adiuvantibus eum (Bened.) Ducibus et Comitibus,

Cap. 57: assiduis lacrymis.. praeparare.

Was die Glaubwürdigkeit der Vita S. Willelmi betrifft, so sind die meisten Mitteilungen als durch anderweitige Zeugnisse belegt nachgewiesen worden: So seine hohe Abstammung; die Namen seiner Eltern, Schwestern und der in der Vita vorkommenden Söhne; seine hohe Stellung im Reiche Karls des Gr.; seine Erfolge und Misserfolge in den Kämpfen mit den Waskonen und Saracenen; die Gründung des Klosters Gellone; sein religiös-ascetisches Leben daselbst; die Schenkung Ludwigs des Fr. (u. a. mehr). Aber auch das, wofür die anderen Quellen keine Belege bieten, lässt sich als wahrheitsgemäss annehmen. Der Prolog zur Vita berichtet, dass zu des Verfassers Zeiten Wilhelm in Gesängen gefeiert worden sei: Qui

chori iuvenum, qui conventus populorum, praecipue militum ac nobilium virorum; quae vigiliae sanctorum dulce non resonant, et modulatis vocibus decantant, qualis et quantus fuerit.¹⁾ Es ist nicht nötig, gleich anzunehmen, dass damit die Dichtungen des 11. Jahrhunderts gemeint sind. Wilhelm kann bald nach seinem Tode, wenn nicht gar schon bei seinen Lebzeiten im Liede verherrlicht worden sein. »Dass ein ritterlicher, christlicher Held, der so ganz dem Geschmacke seiner Zeit entsprach, alsbald eine poetische Verherrlichung erfuhr, darf nicht Wunder nehmen. Lebte und wirkte er doch in einem Lande, in welchem von alters her Sänger bestellt waren, welche die zu Kampf und Schlacht ausziehenden Scharen durch den Vortrag von Liedern, in denen die Helden des Volkes gefeiert wurden, zur Tapferkeit entflammen mussten.. Das Gleiche widerfuhr Karl. Die Cantilenen, welche seine Triumphe feierten und von den Jokulatoren öffentlich vorgetragen wurden, kamen bald in allgemeinen Umlauf. Ludwig verhinderte durch seine Abneigung gegen diese poetische Feier nicht, dass er selbst noch bei Lebzeiten selber der Gegenstand solcher Huldigungen ward²⁾.« Überhaupt ist der Wilhelm der Dichtung von dem der Vita dem Charakter nach so himmelweit verschieden, dass kein Teil dem andern als Quelle gedient haben kann. In der Vita erscheint er so, wie er auch in anderen Quellen, besonders in der V. S. Ben. dargestellt ist; in dem Wilhelm der Dichtung dagegen sind die Charakterzüge verschiedener Personen vereinigt. Selbst ein körperliches Merkmal, eine Verstümmelung des Gesichtes, von der die Vita und die anderen Quellen nichts berichten und nichts berichten können, ist ihm so angedichtet worden und hat ihm den Beinamen au court-nez verschafft, während diese Bezeichnung in Wirklichkeit einem Normannen des 11. Jahrh. zugekommen sein soll³⁾.

Darin freilich, dass der Verfasser der Vita die Erhebung Wilhelms zum Grafen (Herzog) von Aquitanien in Verbindung mit einem Einfall der Saracenen bringt und Orange sein Eigentum werden lässt, (wie die Dichtung es auch darstellt, woher die Benennung Guillaume d'Orange stammt), liegt ein Irrtum vor; aber Unrichtigkeiten finden sich vereinzelt auch in anderen Quellen, ohne dass deswegen ihre Glaubwürdigkeit in sonstiger Beziehung angezweifelt werden kann.

Mit der Mitteilung der Vita, dass (i. J. 800) der Patriarch von Jerusalem eine Gesandtschaft an Karl geschickt hatte, stimmen andere Berichte überein. Nach Eginhard⁴⁾ u. a.⁵⁾ wurden durch zwei Jerusalemer Mönche, welche den Priester Zacharias, den Abgesandten Karls an den Patriarchen, auf seiner Rückreise begleiteten, die Schlüssel des hl. Grabes und des Calvarienberges, sowie diejenigen der Stadt Jerusalem und des Berges Zion nebst einer Fahne zum Zeichen der Unterwerfung unter Karls Oberhoheit⁶⁾ überbracht. Dass unter den Geschenken sich eine Kreuzpartikel befunden habe, wird da nicht berichtet; es müsste nur sein, dass unter dem vexillum die Kreuzpartikel zu verstehen wäre. Dass diese Deutung möglich ist, geht aus dem Bericht der Garsindis hervor. Dieselbe forderte die Mönche von Gellone auf: ut sumto ligno crucis et corpore sanctissimi Confessoris Guillelmi ad locum pergerent recipiendum. Die Mönche kamen der Aufforderung nach: sumtum secum vexillum crucis et sancti Guileelmi glebam.. receperunt locum. Mabillon⁷⁾ versichert: Ubi etsi nulla ligni dominicae crucis mentio fit, constat tamen tum portionem eius, tum alia donaria Carolo fuisse concessa, quae postea ipse Aquisgrani reposuit. Er verweist auf eine alte Formel, die bei Schenkungen an Gellone angewendet wurde: Donamus sancto Salvatori et venerabili ligno crucis sanctoque Willelmo etc., und sagt, dass zu seiner Zeit die Partikel vorhanden gewesen sei: Ea ligni dominici portio insignis, argento deaurato inclusa, hactenus adservatur in Monasterio Gellonensi.

Wenn die V. S. B. C. 42 von Wilhelm schreibt: adiuvantibus quoque eum filiis, die V. S. W. dagegen beifügt: Bernardo scilicet et Gaucelino, so wird das seinen Grund gehabt haben, indem diese beiden allein oder doch vorzugsweise ihn unterstützt haben werden; erstere liess die Namen weg, weil sie nur einen Überblick über Wilhelms Leben im Mönchsstande geben wollte. Derselbe Grund war vorhanden, wenn die V. S. B. kurz berichtet, dass er

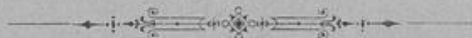
1) Mab., A. S. V. S. 69, V. Cap. 2. — 2) Volk (Clarus), S. 122—123. — 3) Volk, S. 142. — 4) Mon. Germ., S. S. I. S. 188. — 5) Enh. Fuld. Ann.; Ann. Lauriss.; Chron. Moiss. u. a. — 6) Abel (Simson), Jahrb. d. fränk. R. unter Karl d. Gr. II. S. 232. — 7) Mab., A. S. V. 76, Ann. a.

Weinberge angelegt und verschiedene Baumarten gepflanzt habe, während die V. S. W. schreibt, dass ausser den Weinbergen auch Ölbaumpflanzungen angelegt, die unfruchtbaren (Wald-)Bäume ausgerottet und an ihre Stelle fruchtbare (Obst-)Bäume gesetzt worden seien. Auch das ‚paliis transmarinis‘ in der V. S. W. C. 21 muss der Wirklichkeit entsprochen haben, da nicht anzunehmen ist, dass der Biograph diese besondere Angabe gemacht haben würde, wenn er sie hätte erfinden müssen. Dass endlich die Mitteilung der V. S. W., Wilhelm habe im Vorgefühl des herannahenden Todes denselben seinen Mitbrüdern, Karl dem Gr. und den nächsten und auch entfernteren Klöstern anzeigen lassen, glaubwürdiger sein muss als die der V. S. B., welche ihn fast allen Klöstern im Reiche Karls des Gr. ankündigen lassen, ist selbstverständlich, sobald man die Angabe der V. S. B. als glaubwürdig annimmt.

Die Gespräche natürlich, welche der Verfasser eingereicht hat, sind sein eigenes Erzeugnis nach der Gewohnheit der alten und mittelalterlichen Schriftsteller; ebenso ist die Erzählung von einigen wunderbaren Begebenheiten Sache eines Legendenschreibers. Wenn man aber daraus auf einen in den übrigen Mitteilungen gänzlich unzuverlässigen Schreiber einer späteren Zeit schliessen wollte, so müsste man dasselbe auch bei der Vita S. Ben. thun, in der noch mehr solche Wunderberichte¹⁾ enthalten sind, und doch ist hier der Verfasser ausdrücklich bezeugt und zwar als Schüler des hl. Benedikt von Aniane und als Lehrer der hl. Schrift.

Wird die Vita S. W. nach ihrer Bedeutung betrachtet, so muss zugegeben werden, dass dieselbe für die Charakterisierung Wilhelms und auch Karls des Gr. schätzenswerte Anhaltspunkte bietet; für die historische Forschung aber in Bezug auf die weltgeschichtlichen Ereignisse der damaligen Zeit ist ihr Wert gering. Was hierfür von grösstem Interesse wäre, das Leben Wilhelms im Dienste Karls des Gr., wird flüchtig, in allgemeinen Ausdrücken berührt. Die Thaten im Felde werden um eine einzige gruppiert, für welche es sonst keinen Beweis, sondern nur die Möglichkeit giebt. Indes ist zu beachten, dass der Verfasser, wie schon angedeutet wurde, nicht Geschichte schreiben wollte. Seine Absicht war lediglich, das Leben Wilhelms als Mönch zur Erbauung und Nachahmung darzustellen, wie er es ausdrücklich in der Vorrede ausspricht: *Nunc igitur, quae ad communem aedificationem pertinent quaeque devotis auditorum animis prodesse ad imitationem possunt, . . . aggrediamur*²⁾.

1) Mab., A. S. V. S. 185—205. Cap. 20—24, 35, 37—40, 57. — 2) Mab., ib. S. 69, Prol. C. 2.

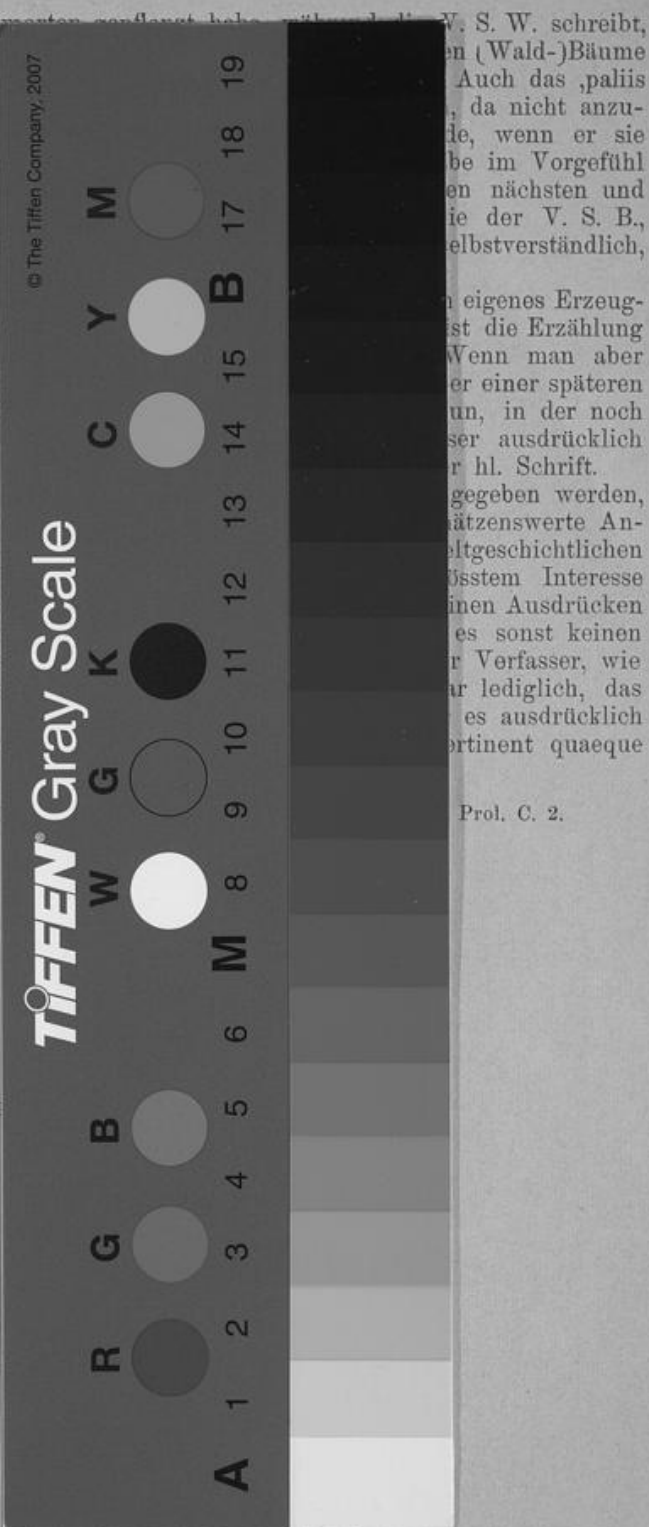


Weinberge angelegt und verschiedene Baumarten gepflanzt habe. W. S. W. schreibt, dass ausser den Weinbergen auch Ölbaum ausgerottet und an ihre Stelle fruchtbare transmarinis' in der V. S. W. C. 21 mus- nehmen ist, dass der Biograph diese be- hätte erfinden müssen. Dass endlich die des herannahenden Todes denselben seit auch entfernteren Klöstern anzeigen lass- welche ihn fast allen Klöstern im Reiche I sobald man die Angabe der V. S. B. als

Die Gespräche natürlich, welche nis nach der Gewohnheit der alten und von einigen wunderbaren Begebenheiten daraus auf einen in den übrigen Mitteilu- Zeit schliessen wollte, so müsste man mehr solche Wunderberichte¹⁾ enthalten bezeugt und zwar als Schüler des hl. Be-

Wird die Vita S. W. nach ihrer dass dieselbe für die Charakterisierung V haltspunkte bietet; für die historische E- Ereignisse der damaligen Zeit ist ihr wäre, das Leben Wilhelms im Dienste K- berührt. Die Thaten im Felde werden u- Beweis, sondern nur die Möglichkeit g- schon angedeutet wurde, nicht Geschichte- Leben Wilhelms als Mönch zur Erbauung- in der Vorrede ausspricht: Nunc igitur, devotis auditorum animis prodesse ad im-

1) Mab., A. S. V. S. 185—205. Cap. 20



W. S. W. schreibt, en (Wald-)Bäume Auch das ,paliis da nicht anzu- de, wenn er sie be im Vorgeföhl en nächsten und ie der V. S. B., selbstverständlich,

n eigenes Erzeug- ist die Erzählung Wenn man aber er einer späteren un, in der noch ser ausdrücklich r hl. Schrift.

gegeben werden, ätzenswerte An- eltgeschichtlichen össtem Interesse inen Ausdrücken es sonst keinen r Verfasser, wie ar lediglich, das es ausdrücklich ortinent quaeque

Prol. C. 2.